



# Einreise-Regeln für NRW

NRW ist die Abkürzung für das Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.

**Diese Regeln gelten ab dem 28. September 2021.**

---

## Inhalts-Verzeichnis von den Einreise-Regeln für NRW

Das gilt für alle Menschen, die reisen wollen.....	2
Es gibt verschiedene Risiko-Gebiete.....	5
Allgemeine Regeln für alle Risiko-Gebiete.....	6
Besondere Regeln für die Risiko-Gebiete.....	9
Besondere Regeln für Hoch-Risiko-Gebiete.....	10
Besondere Regeln für Virus-Varianten-Gebiete.....	11
Haben Sie Fragen?.....	13

---

Reisen in Deutschland und ins Ausland ist erlaubt.

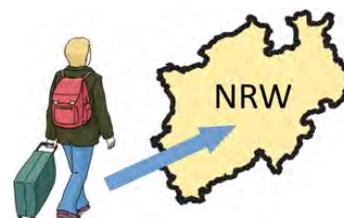
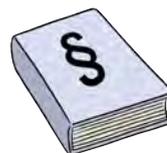
Es gibt eine Einreise-Verordnung für Deutschland.  
In der Verordnung stehen Einreise-Regeln.

Es sind besondere Einreise-Regeln wegen Corona.

Die Regeln gelten für alle Menschen,  
die aus dem Ausland nach Deutschland einreisen.  
Also auch für alle Menschen,  
die aus dem Ausland nach NRW einreisen.

Infos zur Corona-Einreise-Verordnung stehen im Internet.

**Klicken Sie hier**  
zur Corona-Einreise-Verordnung



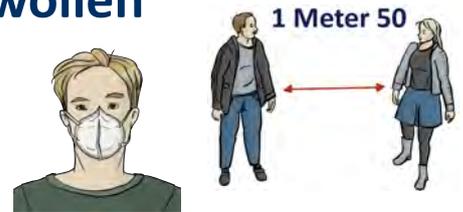
# Das gilt für alle Menschen, die reisen wollen

Informieren Sie sich vor Ihrer Reise:

Wie sind die Corona-Regeln an Ihrem Reise-Ort?

Auf der Internet-Seite vom Auswärtigen Amt  
gibt es viele Infos von anderen Ländern:

[Klicken Sie hier  
für Länder-Infos vom Auswärtigen Amt](#)



In Bus, Bahn oder Flugzeug  
müssen sie eine medizinische Maske tragen.

## Die Nachweis-Pflicht

Sie kommen aus dem Ausland nach NRW?

**Dann müssen Sie beweisen, dass Sie nicht ansteckend sind.**



**Es ist egal, wie Sie nach NRW einreisen.**

Mit Flugzeug, Zug, Bus oder Schiff.

Oder mit Auto, Motorrad, Fahrrad oder zu Fuß.



**Es ist egal, aus welchem Land Sie kommen.**

Die Nachweis-Pflicht gilt für alle Länder.

Auch für Länder, die **keine** Risiko-Gebiete sind.



**Es ist egal, wie lange Sie im Ausland waren.**

Die Nachweis-Pflicht gilt für alle Menschen ab 12 Jahren.

Sie müssen immer **vor der Abreise im Ausland** beweisen,  
dass Sie **nicht** ansteckend sind.

Das wird kontrolliert.

Zum Beispiel am Flughafen, im Zug oder an der Grenze.

Wer sich nicht daran hält,  
muss 250 Euro Strafe bezahlen.



Man kann auf 3 Arten beweisen, dass man **nicht** ansteckend ist:

- **Geimpft:** Sie haben den vollen Impf-Schutz.

Sie müssen den Impf-Pass  
oder eine Bescheinigung vorzeigen.



Die letzte Impfung muss mindestens 14 Tagen alt sein.

- **Genesen:** Sie hatten Corona und sind wieder gesund.

Sie müssen eine Bescheinigung  
vom positiven PCR-Test vorzeigen.

Der Test muss mindestens 28 Tage  
und höchstens 6 Monate alt sein.



- **Getestet:** Sie haben einen negativen Corona-Test.

Das heißt: Sie haben **kein** Corona.

Sie müssen die Test-Bescheinigung vorzeigen.

Der Test muss von Fach-Leuten gemacht werden.

Es kann ein Schnell-Test oder ein PCR-Test sein.

Ein Selbst-Test ist **nicht** erlaubt.



**Ein Schnell-Test** darf bei der Einreise  
höchstens 2 Tage alt sein.

**Ein PCR-Test** darf höchstens 3 Tage alt sein.

Kinder unter 12 Jahren brauchen keinen Test.

Sie müssen den Test selber bezahlen.

Die Bescheinigung muss in diesen Sprachen sein:

Deutsch, englisch, französisch, italienisch oder spanisch.



Die Bescheinigungen können auf Papier sein  
oder auf dem Handy.

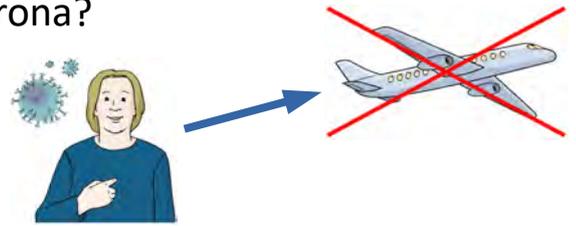


Sie müssen die Bescheinigung mindestens 10 Tage aufbewahren.

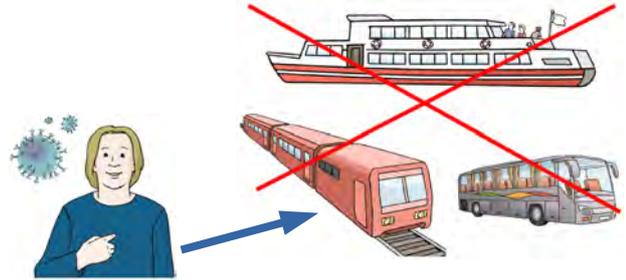
Man nennt diese 3 Arten auch „**die 3 Ge**“.

**Geimpft, Genesen, Getestet**

Sie haben typische Krankheits-Zeichen für Corona?  
Oder Sie haben ein positives Test-Ergebnis?  
Dann dürfen Sie zwar nach NRW einreisen.  
Aber **nicht** mit dem Flugzeug.



Sie kommen aus einem Hoch-Risiko-Gebiet  
oder einem Virus-Varianten-Gebiet?  
Dann dürfen Sie auch **nicht**  
mit Zug, Bus oder Schiff nach NRW einreisen.  
Dann dürfen Sie nur mit dem Auto, Motorrad, Fahrrad  
oder zu Fuß nach NRW einreisen.  
Aber besser ist es, wenn Sie sofort in Isolierung gehen.  
Am besten direkt in Ihrem Reise-Land.



### Ausnahmen von der Nachweis-Pflicht

- **Reisen in Nachbar-Länder**

Sie waren höchstens 1 Tag in einem Nachbar-Land.  
Oder Menschen aus einem Nachbar-Land  
sind höchstens 1 Tag in NRW.  
Das Land darf kein Hoch-Risiko-Gebiet  
oder Virus-Varianten-Gebiet sein.  
Dann brauchen Sie keine Bescheinigung zur Einreise.



- **Beruf oder Ausbildung**

Sie müssen wegen Ihrem Beruf oder Ihrer Ausbildung  
zwischen dem Risiko-Gebiet und NRW reisen.  
Es muss dringend und regelmäßig sein.  
Wenn Sie **nicht** geimpft oder genesen sind, müssen  
Sie einen negativen Test zeigen.  
Das muss **nicht** bei jeder Einreise sein.  
Es reicht, wenn Sie 2 Tests in der Woche machen.



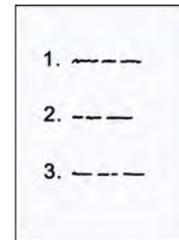
Die Ausnahmen gelten **nicht**, wenn man mit dem Flugzeug einreist.

## Es gibt verschiedene Risiko-Gebiete

In vielen Ländern gibt es besonders viele Corona-Kranke.  
Diese Länder sind Corona-Risiko-Gebiete.  
Reisen Sie möglichst **nicht** in diese Risiko-Gebiete.



Die Bundes-Regierung hat eine Liste  
mit den Risiko-Gebieten im Ausland gemacht.  
Die Liste wird regelmäßig neu gemacht.  
Schauen Sie auf der Liste nach:  
Ist Ihr Reise-Land ein Risiko-Gebiet?



Das ist die Internet-Adresse für die Liste:

**[www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete)**



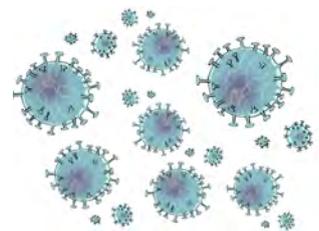
**Klicken Sie hier**  
zur Liste mit den Risiko-Gebieten

Die Liste steht auf der Internet-Seite weit unten.  
Nur die Länder von der Liste sind Risiko-Gebiete.

Auf der Liste gibt es seit dem 1. August 2021  
nur noch 2 Arten von Risiko-Gebieten:

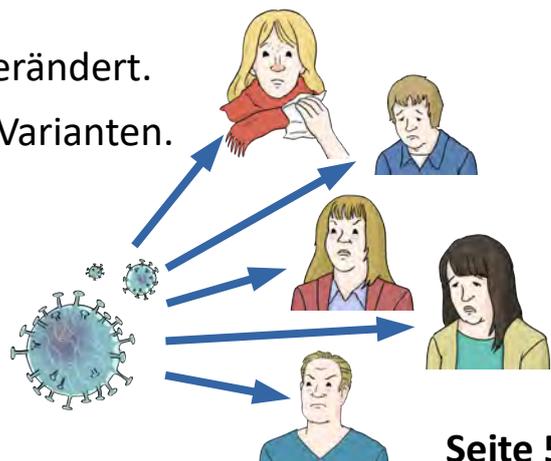
### 1. Hoch-Risiko-Gebiete

Das sind Gebiete mit **besonders vielen** Corona-Kranken.  
Oder wo sich Menschen  
besonders schnell mit Corona anstecken.



### 2. Virus-Varianten-Gebiete

In diesen Gebieten haben sich die Viren verändert.  
Man nennt diese veränderten Viren auch Varianten.  
Diese Varianten sind **viel ansteckender**  
als die normalen Corona-Viren.  
Das ist sehr gefährlich.



Für diese Risiko-Gebiete gibt es für die Einreise allgemeine Regeln und besondere Regeln.

## Allgemeine Regeln für alle Risiko-Gebiete

Sie waren irgendwann in den letzten 10 Tagen in einem Risiko-Gebiet im Ausland?

Und Sie kommen von dort nach NRW?

Dann müssen Sie 2 Dinge beachten:

- die Einreise-Anmeldung
- die Quarantäne-Pflicht



### Die Einreise-Anmeldung

Sie müssen sich **vor Ihrer Einreise** anmelden.

Dazu müssen Sie eine Einreise-Anmeldung ausfüllen.

Das müssen Sie über diese Internet-Adresse machen:

**[www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de)**

Damit wird Ihre Einreise an das Gesundheits-Amt gemeldet.

Sie müssen Ihre 3G-Bescheinigung bei der Einreise-Anmeldung im Internet hochladen.

Sie müssen die Bestätigung von der Anmeldung bei der Einreise dabei haben.

Ohne Einreise-Anmeldung können Sie **nicht** mit Flugzeug, Zug, Bus oder Schiff fahren.

Es gibt mehr Infos auf dieser Internet-Seite:

**Klicken Sie hier**  
zu den Infos zur Einreise-Anmeldung



## Die Ersatz-Mitteilung

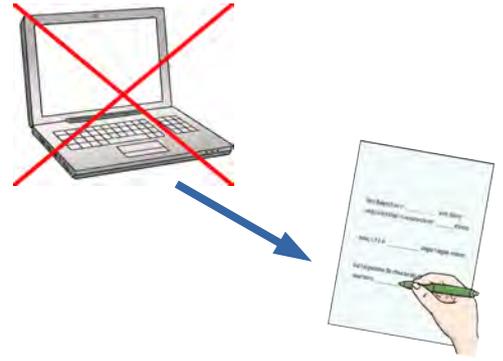
Es klappt **nicht** mit der Anmeldung im Internet?

Dann müssen Sie ein Formular ausfüllen.

Das Formular heißt: Ersatz-Mitteilung.

Das Formular gibt es auf dieser Internet-Seite:

**Klicken Sie hier**  
zum Formular für die Einreise-Anmeldung



Sie müssen das Formular bei der Einreise abgeben.

Das passiert an der Grenze

oder im Flugzeug, Zug, Bus oder Schiff.

Wenn Sie das Formular **nicht** abgeben konnten,

dann müssen Sie es mit der Post schicken.

Die Adresse steht am Ende vom Formular.

Oder Sie machen die Anmeldung im Internet,

wenn Sie wieder zu Hause sind.

Sie haben nach der Einreise 1 Tag Zeit dafür.

Es reisen mehrere Personen nach NRW ein?

Dann braucht jede Person ein eigenes Formular.



## Die Quarantäne-Pflicht

**Sie müssen sofort für mindestens 10 Tage in Quarantäne.**

Quarantäne spricht man so: Karantäne.

Das ist ein anderes Wort für Isolierung.

Isolierung heißt: Sie müssen zu Hause bleiben.

Und Sie dürfen **keinen** Besuch bekommen.

Sie dürfen nur Menschen aus Ihrem Haushalt treffen.



## Ausnahmen von der Einreise-Anmeldung und von der Quarantäne-Pflicht

Sie müssen **keine** Einreise-Anmeldung machen  
und Sie müssen **nicht** in Isolierung,  
wenn einer von diesen Punkten bei Ihnen stimmt:

- **Durchreise**

Sie sind nur durch das Risiko-Gebiet durchgefahren.  
Oder Sie reisen durch NRW in ein anderes Land  
und Sie haben **keinen** Aufenthalt in NRW.



- **Reisen in Nachbar-Länder**

Sie waren höchstens 1 Tag in einem Nachbar-Land.  
Oder Menschen aus einem Nachbar-Land  
sind höchstens 1 Tag in NRW.



- **Beruf oder Ausbildung**

Sie müssen wegen Ihrem Beruf oder Ihrer Ausbildung  
zwischen dem Risiko-Gebiet und NRW reisen.  
Es muss dringend und regelmäßig sein.



- **Familien-Besuch**

Ihre Eltern, Kinder oder Ihr Ehe-Partner oder Lebens-Partner  
wohnen in dem Risiko-Gebiet.

Sie haben sich besucht  
und der Besuch dauerte höchstens 3 Tage.

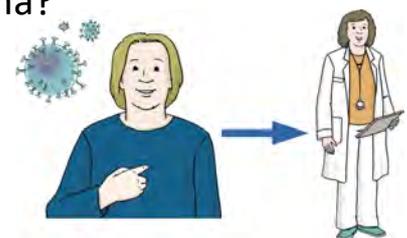


Sie bekommen typische Krankheits-Zeichen für Corona?

Oder Sie haben einen **positiven** Corona-Test?

Dann gelten die Ausnahmen **nicht**.

Rufen Sie sofort Ihren Haus-Arzt an.



## Besondere Regeln für die Risiko-Gebiete

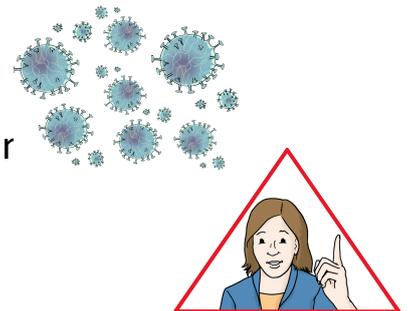
Es gibt in den Risiko-Gebieten  
zusätzlich besondere Regeln und Ausnahmen.  
Die gelten zusätzlich zu den allgemeinen Regeln.

In den 2 Arten von Risiko-Gebieten  
ist Corona unterschiedlich gefährlich.  
Deshalb sind die Regeln und Ausnahmen unterschiedlich:

### Hoch-Risiko-Gebiete

Hier gibt es sehr viele Corona-Kranke.  
Deshalb gibt es strenge Regeln und wenige Ausnahmen

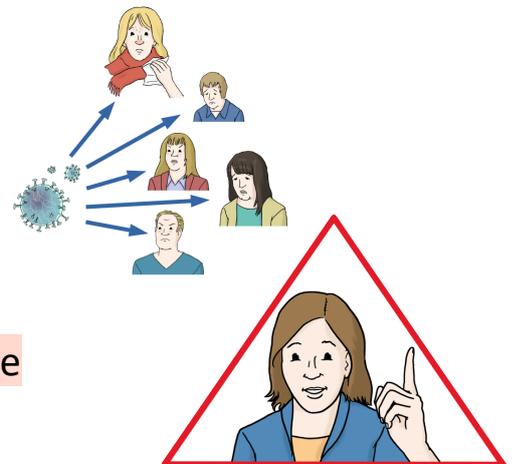
Die besonderen Einreise-Regeln für diese Gebiete  
haben in dieser Info links einen gelben Streifen.



### Virus-Varianten-Gebiete

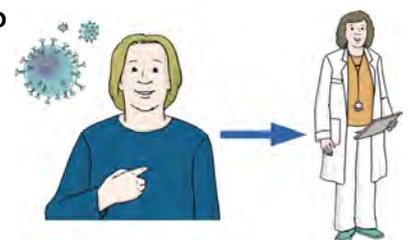
Hier gibt es veränderte Corona-Viren.  
Das ist sehr gefährlich.  
Deshalb sind die Regeln besonders streng.  
Und es gibt **fast keine** Ausnahmen.

Die besonderen Einreise-Regeln für diese Gebiete  
haben in dieser Info links einen roten Streifen.

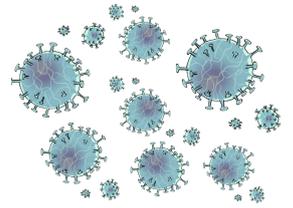


Die besonderen Regeln und Ausnahmen  
stehen auf den nächsten Seiten.

Sie bekommen typische Krankheits-Zeichen für Corona?  
Oder Sie haben einen **positiven** Corona-Test?  
Dann gelten die Ausnahmen **nicht**.  
Rufen Sie sofort Ihren Haus-Arzt an.



# Besondere Regeln für Hoch-Risiko-Gebiete



## Einreise-Anmeldung

Es gelten die allgemeinen Regeln von Seite 6 bis 7.



## Ausnahmen von der Einreise-Anmeldung

Es gelten die Ausnahmen von Seite 8:

- **Durchreise** und **Reisen in Nachbar-Länder**
- **Beruf oder Ausbildung** und **Familien-Besuch**



## Quarantäne-Pflicht

Sie sind **nicht** geimpft oder genesen?

Dann müssen Sie sofort 10 Tage in Isolierung.



Ein negativer Corona-Test bei der Einreise reicht **nicht**.

Sie können den Test frühestens 5 Tage nach der Einreise machen.

Sie müssen so lange in Isolierung bleiben bis Sie ein negatives Test-Ergebnis haben.



Bei Kindern endet die Isolierung automatisch nach 5 Tagen.

Kinder brauchen **kein** negatives Test-Ergebnis dafür.



## Ausnahmen von der Quarantäne-Pflicht

Es gelten die Ausnahmen von Seite 8:

- **Durchreise** und **Reisen in Nachbar-Länder**
- **Beruf oder Ausbildung**
- **Familien-Besuch**

Die Ausnahme-Regel von Seite 8 gilt auch für Geschwister, Groß-Eltern und Enkel.

Sie können bei der Einreise

einen negativen Corona-Test zeigen.

Dann müssen Sie **nicht** in Isolierung.

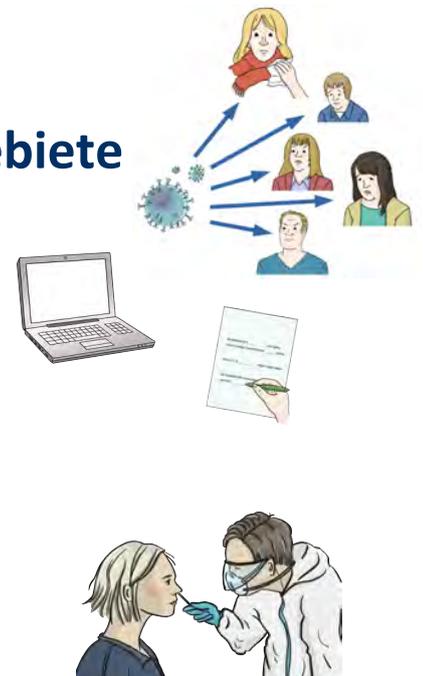


# Besondere Regeln für Virus-Varianten-Gebiete

## Einreise-Anmeldung

Es gelten die allgemeinen Regeln von Seite 6 bis 7.

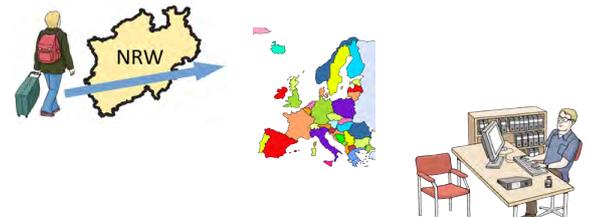
Auch wenn Sie geimpft oder genesen sind gilt:  
Alle müssen immer bei der Einreise-Anmeldung  
auch einen negativen Corona-Test vorzeigen.  
Ein Schnell-Test darf bei der Einreise  
höchstens 1 Tag alt sein.



## Ausnahmen von der Einreise-Anmeldung

Es gelten die Ausnahmen von Seite 8:

- **Durchreise**
- **Reisen in Nachbar-Länder**
- **Beruf oder Ausbildung**



Wenn einer von diesen Punkten bei Ihnen stimmt,  
müssen Sie **keine** Einreise-Anmeldung machen.

Bei diesem Punkt gibt es **keine** Ausnahme:

- **Familien-Besuch**

Ihre Eltern, Kinder oder Ihr Ehe-Partner oder Lebens-Partner  
wohnen in einem Varianten-Gebiet.  
Sie haben sich besucht  
und der Besuch dauerte höchstens 3 Tage.  
Dann müssen Sie trotzdem  
eine Einreise-Anmeldung machen.



## Quarantäne-Pflicht

Sie müssen sofort 14 Tage in Isolierung.

10 Tage reichen **nicht**.

Das gilt auch, wenn Sie beweisen können,  
dass Sie **nicht** ansteckend sind.

Sie können die Isolierung **nicht** früher beenden.

Auch **nicht** mit einem negativen Test-Ergebnis.

Das gilt auch für Kinder.



## Ausnahmen von der Quarantäne-Pflicht

Für Virus-Varianten-Gebiete gibt es nur wenige Ausnahmen.

Bei diesen Punkten gelten die Ausnahmen von Seite 8:

- **Durchreise**
- **Reisen in Nachbar-Länder**
- **Beruf oder Ausbildung**



Wenn einer von diesen Punkten bei Ihnen stimmt,  
müssen Sie **nicht** in Isolierung.

Bei diesem Punkt gibt es **keine** Ausnahme:

- **Familien-Besuch**

Ihre Eltern, Kinder oder Ihr Ehe-Partner oder Lebens-Partner  
wohnen in einem Varianten-Gebiet.

Sie haben sich besucht

und der Besuch dauerte höchstens 3 Tage.

Dann müssen Sie trotzdem 14 Tage in Isolierung.

- Besuch von Geschwistern, Enkeln  
und Groß-Eltern ist verboten.



## Haben Sie Fragen?

Rufen Sie hier an: **0211 - 91 19 10 01**

Oder schreiben Sie eine Mail an: **corona@nrw.de**

Oder schauen Sie auf der Corona-Seite

vom Ministerium nach: **www.mags.nrw/coronavirus**



## Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.

---

Dieser Text ist nur in männlicher Sprache geschrieben.

Wir machen das so, damit man den Text besser lesen kann.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort **Mitarbeiter**.

Das Wort **Mitarbeiterin** steht **nicht** im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.

Frauen sind genauso wichtig.



**Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Nordrhein-Westfalen hat diesen Text gemacht.**

Die Agentur Barrierefrei NRW hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.

Beschäftigte aus der Werkstatt in der Evangelischen Stiftung Volmarstein haben den Text geprüft.

Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe.

Die Bilder „Abstand“, „Maske“, „Virus“ und „Abstrich Nase“ sind von © Inga Kramer, [www.ingakramer.de](http://www.ingakramer.de).

Alle anderen Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013